

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heben. Es geschieht das durch einen leichten Druck auf ein am Ausflußrohr liegendes Hebelchen.

Wenn beim Ausgießen das ausfließende Petrol auch Feuer fängt, so ist doch jede Explosion ausgeschlossen. Im Ausgußrohr kann eine solche nicht entstehen, weil die explosive Flüssigkeit freiliegt und die entstehenden Gase infolge der Erweiterung des Rohres nach außen freien Abfluß haben und auf das Kanne-Innere kann sich das Feuer nicht übertragen, weil ihm der Eintritt durch das den Querschnitt des Ausgußrohres an seinem untern, engen Ende vollständig ausfüllende Petrol selbst verwehrt ist. Wenn sich im Ausgußrohr das Feuer übrigens zu intensiv entwickelt, so brennt der Faden durch und es schließt sich infolge dessen das Ventil automatisch, so daß jede Kommunikation mit dem Kanne-Innern verhindert ist.

Das Einrichten eines neuen Fadens, um die Kanne wieder gebrauchsfähig zu machen, ist leicht und damit aller Schaden wieder ersetzt.

Für gewöhnlich wird dies aber nicht notwendig sein, sondern man wird nach beendigtem Ausguß das Hebelchen wieder auslösen, so daß das Ventil durch die Feder wieder auf seinen Sitz zurückgezogen wird.

Selbstverständlich ist diese Gießkanne nicht nur für Petrol, sondern überhaupt für feuergefährliche Flüssigkeiten verwendbar.

Der Gewerbeverband Zürich

hat seit Mitte April l. J. ein ständiges Sekretariat errichtet, welches den Mitgliedern des Verbandes unentgeltlich Auskunft in gewerblichen Fragen erteilt, als Informationsbureau dient und Beschwerden gewerblicher Art entgegennimmt.

Das Bureau befindet sich Dufourstraße 82, 1. Etage, Zürich V. Die Sprechstunden sind auf 10 bis 12 Uhr vormittags und 6 bis 7 Uhr abends festgesetzt.

Der Sekretär: Eugen Traber.

Verbandswesen.

Der Schweizer Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1897 (zu beziehen beim Vereins-Sekretariat in Bern) 108 Sektionen mit einer Gesamtzahl von ca. 20,300 Mitgliedern (1896: 18,800), wovon ca. 18,000 Gewerbetreibende. Diese 108 Sektionen verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 24, Bern 13, Thurgau 8, St. Gallen 6, Aargau 5, Schwyz 4, Appenzell, Baselland, Freiburg, Glarus und Luzern je 3, Baselstadt, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn und Zug je 2, Graubünden, Uri, Obwalden und Nidwalden je 1 Sektion. Einzig in den Kantonen Genéve, Waadt und Tessin bestehen zur Zeit noch keine direkt zugehörigen Sektionen. 19 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonalen Charakter.

Der Schweizer Gewerbeverein hat somit eine Ausbreitung fast über alle Landestheile erlangt und umfaßt nunmehr die große Mehrzahl der in der Schweiz bestehenden lokalen und beruflichen Gewerbevereine. Er erscheint deshalb berufen, die gemeinschaftlichen Interessen des gesamten Gewerbebestandes zu vertreten und zu diesem Behufe über Fragen, welche das Schweizerische Handwerk und Gewerbe berühren, den Behörden begutachtend an die Hand zu gehen.

Die Jahresrechnung des Vereines ergibt an Einnahmen Fr. 19,263, an Ausgaben Fr. 18,439; die Rechnung für die schweizerischen Lehrlingsprüfungen an Einnahmen Fr. 8262, an Ausgaben Fr. 9547.

Gewerbeverband Zürich. Am Montag abend hielt der Gewerbeverband Zürich im „Weißen Wind“ eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sich hauptsächlich mit der Organisation des neuerrichteten Gewerbesekretariates befaßte. Zuerst wurden einige Mitteilungen gemacht über die Beteiligung an der Pariser Weltausstellung 1900. Die gedruckten Bedingungen des schweizerischen Sekretariates liegen

nunmehr vor und wurden den Interessenten zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende erinnert, daß der Bund diesmal mit außerordentlich bedeutenden Opfern mithelfe und er sich daher ein gewisses Recht über die Zulassung zur Ausstellung wahren werde. Solche Berufsarten, die an der Ausstellung keinen solchen Vorteil zu erwarten haben, wie er mit den Unkosten im Einklang stünde, werden von der Beteiligung abgehalten werden, ebenso Berufsgruppen, die keine genügende Teilnahme aufweisen können. Es wird wahrscheinlich auch eine Art Beurteilung der Ausstellungsobjekte stattfinden, damit nur wirklich vorzügliche Arbeit zur Ausstellung gelangt, was mit Rücksicht auf die enorme Konkurrenz für das Ansehen unserer Industrie und Gewerbe unbedingt notwendig ist. Die Aussteller werden gut thun, sich zu Kollektivausstellungen zu vereinigen, da diesmal nicht mehr nach Nationen, sondern nach Berufsgruppen ausgestellt wird.

Ueber die Delegiertenversammlung des schweizer. Gewerbevereins, die am 19. Juni a. c. in Glarus stattfinden wird, wurde mitgeteilt, daß an derselben eine Reihe sehr wichtiger Gegenstände, wie die Ausdehnung des Haftpflicht- und Fabrikgesetzes auf die Kleingewerbe, zur Behandlung gelangen werden.

Mit Bezug auf die letzten Neuwahlen in den Großen Stadtrat wurde mit Befriedigung konstatiert, daß das Handwerkerelement eine weitere Stärkung erhalten habe. Von 42 vorgeschlagenen Kandidaten wurden 37 gewählt, oder um 10 mehr, als bisher in der Behörde saßen.

In die Kommission für ein permanentes Ausstellungsgebäude waren eine Ergänzung- und zwei Neuwahlen zu treffen. Die ausscheidenden Herren Boos-Jegher und Otto Carpentier wurden wieder bestätigt und als neues Mitglied Herr Spörri im Kappelerhof gewählt.

Bei der Besprechung der Thätigkeit des neuen Sekretariats wurde die Frage aufgeworfen, ob die Benutzung nur für Mitglieder des Gewerbeverbandes oder auch für Nichtmitglieder frei sein solle. Die vollkommene Unentgeltlichkeit der Auskunftserteilungen an jedermann wurde entschieden befürwortet, da es einestheils schwer sei, eine bestimmte Taxe hierfür festzusetzen, an welcher Stelle die Institution dadurch rasch an Popularität gewinnen und die Gewerbetreibenden würden bald einsehen, welcher Vorteil ihnen aus der Zugehörigkeit zum Gewerbeverband erwachse. Ferner sei, wenn man sich auf den pflichtigen Standpunkt stellen wolle, auch der Umstand in Betracht zu ziehen, daß, falls man einmal um eine städtische oder staatliche Subvention einkommen wollte, diese verweigert werden könnte mit dem Hinweis, das Sekretariat diene nur einer bestimmten Interessengruppe und nicht der Allgemeinheit. Schließlich wurde die unbeschränkte Benutzung angenommen. Die Aufgabe des Sekretariats ist, den Gewerbetreibenden in jederlei Fragen mit Rat und That zur Seite zu stehen, einzig familiäre Angelegenheiten ausgeschlossen. Durch Verständigung mit hervorragenden Rechtskundigen wird auch in rechtlichen Angelegenheiten sichere Auskunft vermittelt werden. Hat sich das Institut erst eingelebt und bewährt, so werden noch genügend weitere Aufgaben an dasselbe herantreten. Bis auf weiteres sind die Konsultationsstunden auf vormittags von 10—12 und nachmittags von 5—7 festgesetzt. („N. Z. Z.“)

Der Dachdeckermeister-Verein des Zürcher Oberlandes und Umgebung beschloß in seiner am letzten Sonntag in Wald abgehaltenen Versammlung u. A. auch die Einführung der vierteljährlichen Rechnungsstellung und ersucht seine werten Kunden, davon gefl. Notiz zu nehmen.

Der „allgemeine Meisterverband des Bauhandwerkes Luzern“ hat eine einheitliche Arbeitszeitordnung für das ganze Baugewerbe in Luzern eingeführt. Damit soll den vielen Uebelständen abgeholfen werden, welche bei der bisherigen ungleichen Zeiteinteilung bestanden, wo vielfach Arbeiter am gleichen Bau mittelwärtig und von einander abhängig arbeiteten, die Arbeit aber zu ungleicher Zeit anzutreten und zu verlassen

hatten. Die einheitliche Zeitordnung ist wie folgt festgesetzt: Für das Sommerhalbjahr 1. April bis 30. September vormittags 6 Uhr 30 bis 11 Uhr 30, nachmittags 1 bis 6 Uhr. Für das Winterhalbjahr ist die Bestimmung von Beginn am Morgen und Schluß am Abend jedem Geschäft freigestellt, die Mittagspause jedoch einheitlich angesetzt auf die Zeit von 12 bis 1 Uhr.

Der aarg. Zieglerstag. Donnerstag den 12. Mai versammelte sich im „Hotel Linde“ in Baden die Sektion Aargau des Schweiz. Zieglervereins behufs Festsetzung der Zeit und des Programms für den diesjährigen schweizerischen Zieglerstag. Es wurde beschlossen, denselben am 18. und 19. Juli abzuhalten, wobei der erste Tag in Baden zur Abwicklung der nötigen geschäftlichen Erstatungen und nachher zur Besichtigung der Ziegelfabrik von Herrn Wyland in Mellingen benützt wird. Am zweiten Tag vormittags wird sich der Verein nach Rheinfelden begeben, um die mechanische Ziegelei und nachher die Kanalbauten zu besichtigen.

Verschiedenes.

Der Gewerbeverein Zürich und Umgebung errichtet einen Kurs für Tapeziererinnen. Dieser gelangt nun anfangs Juni zur Ausführung.

Teilnehmerinnen haben sich bis 28. ds., je vormittags 11—12 Uhr bei Herrn J. Koner, Direktor der Gewerbeschule, 15 Lindenhofgasse, 1. Stock, zur Aufnahme zu melden.

Der Unterricht ist unentgeltlich, dagegen wird für die Kosten des Materials ein kleiner Beitrag erhoben.

Der Kurs wird umfassen: Kurze geschichtliche Darstellung der Stile, Stillehre; Wahl des Stils von Möbeln und Dekorationen; Anleitung zum Maßnehmen; Anfertigen von Plänen und Entwürfen; Zuschneiden, Nähen, Montieren und Setzen der Dekorationen; Anleitung zur Einrichtung ganzer Wohnungen, sowie zum Arrangement von Möbeln und Accessoires u. s. w.

Die mechanische Glaserei Seeger-Rietmann in St. Gallen brannte letzten Dienstag abend infolge Explosion eines Petrolmotors samt dem von 10 Familien bewohnten Hause „alter Zimmergarten“ ab. Der Schaden dürfte gegen

Fr. 100,000 betragen, da kein Mobiliar gerettet werden konnte.

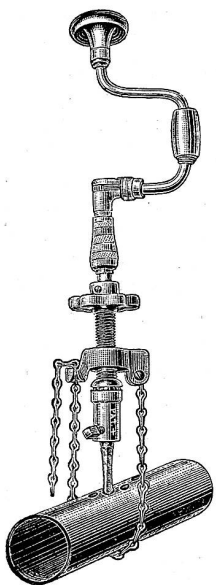
Die Einwohnergemeinde Zug beschloß einstimmig den Bau einer neuen Turnhalle im Kostenvoranschlag von Fr. 70,000.

Die Einwohnergemeinde Schaffhausen genehmigte den Vertrag mit dem Staat betr. den Neubaubau der Kantonschule.

Die Schulgemeinde Sitterdorf (Thurgau) hat den Bau eines zweiten Schulhauses beschlossen.

† **Oberstlieutenant Karl Meyer-Furrer, Direktor der Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur** starb am Auffahrtstage in Bern, 53 Jahre alt, an einer Lungenentzündung, die einer an ihm von Professor Kocher vorgenommenen Blinddarmoperation folgte.

Er wurde 1845 in Winterthur geboren, durchlief die dortigen Schulen und widmete sich dem Kaufmannsberuf, den er in Firma Weli & Meyer in Biel und Winterthur praktisch betrieb. In bewegter Zeit, mitten in der Periode des Baues der Nationalbahn, stand er als Mitglied des Stadtrates von Winterthur den städtischen Finanzen vor, und er erfüllte damals mitten in Sorge um die Zukunft, aus der er nie ein Fehl machte, mit Umsicht und Geschicklichkeit seine schwere Aufgabe. Als die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik den Schwierigkeiten der Neugründung und der Ungunst sich zusammensetzender Umstände zu erliegen drohte, wurde er an die Stelle der obersten Leitung berufen. Seine Ruhe, Vorsicht und Umsicht, sein gutes kaufmännisches Können haben Wesentliches dazu beigetragen, daß diese für die Stadt Winterthur und für die Schweiz wichtige Unternehmung heute gesichert und blühend dasteht. Dem Winterthurer kaufmännischen Verein stand er als Präsident vor. In Militärdienst bekleidete er zuletzt den Rang eines Oberstlieutenant bei der Infanterie; die ihm in allen Lebenslagen eigene Festigkeit und Freundlichkeit machte ihn zu einem allgemein geschätzten Truppenführer. — Mit der jüngsten Tochter des Bundespräsidenten Jonas Furrer in glücklicher Ehe verbunden, erblühte ihm ein reiches und schönes Familienleben; er hinterläßt sechs Kinder; in seine Familie reißt



Figur 1

lagern versehen, wodurch die Reibung auf ein Minimum reduziert wird. Die Maschine nach Figur 2 ist annähernd doppelt so stark und groß, als erstere, kann in den Schraubstock gespannt werden und eignet sich zum Bohren von Flanschen und andern runden Objekten. Das Bohr-Objekt wird hier ohne oder mit Unterlagplatte mittelst Kette oder Schrauben am Apparat befestigt. Diese Maschine ersetzt eine gewöhnliche Bohrmaschine, obschon sie nur halb soviel kostet.

Preise: No. 1 = 22 Franken, No. 2 = 30 Franken. Brustwinde und Bohrer extra.

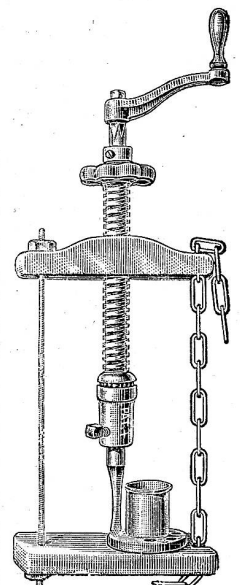
Vertreter und Wiederverkäufer gesucht. Vor Nachahmung wird gewarnt.

Zürich I, Akerstrasse 19. Der Patentinhaber und Fabrikant: H. Lienhard.

„Famos“ Schweizerische Montierbohrmaschinen.

+ Patent No. 15,165.

Diese Maschinen, einfach und von bestem Material solid konstruiert, leicht in der Handhabung, eignen sich für jeden Haushalt und Handwerker, insbesondere für Monteure, Installateure, Ofen- und Kassenfabrikanten, Bau- und Maschinenschlosser, Elektrotechniker, mechanische Reparaturwerkstätten aller Art, Wagenbauer, Fabrikanlagen u. s. w. Beide Maschinen (Figur 1 und 2) können entweder mit der Brustwinde oder mittelst bloßer Handkurbel in Bewegung gesetzt werden. Die Kette wird um den zu bohrenden Gegenstand geschlungen, angezogen, und in den stets aufwärts gerichteten Schlitz des Querbügels gehängt. Alsdann dreht man mit der einen Hand die Kurbel, mit der andern das Handrädchen zur successiven Nachschaltung des Bohrers. Die Bohrer selbst, sowohl Spiral- als Spitzbohrer, sollen gut gerichtet und fest in den Bohrkopf eingepaßt werden; ebenso der vierkantige Konus der Maschine und die Brustwinde. Die Maschine nach Figur 1 ist nur 1 kg schwer und 21 cm lang. Man bohrt damit ohne Druck Löcher bis 15 mm Durchmesser leichter, als sonst mit der bloßen Brustwinde solche von 6 mm, und schneller, als bis eine Bohrratsche nur richtig angebracht wäre. Beide Maschinen sind mit Kugellagern versehen, wodurch die Reibung auf ein Minimum reduziert wird. Die Maschine nach Figur 2 ist annähernd doppelt so stark und groß, als erstere, kann in den Schraubstock gespannt werden und eignet sich zum Bohren von Flanschen und andern runden Objekten. Das Bohr-Objekt wird hier ohne oder mit Unterlagplatte mittelst Kette oder Schrauben am Apparat befestigt. Diese Maschine ersetzt eine gewöhnliche Bohrmaschine, obschon sie nur halb soviel kostet.



Figur 2